

Abteilung: 57.1 Erziehungs- und Familienberatung

**NKF-
Produktbereich:** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Buchholz-Engels

Beschreibung: Beratung und Unterstützung (Einzelfallberatung)

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Krisen
- bei Fragestellungen zur Entwicklung und Erziehung
- bei Trennung und Scheidung

Präventive Angebote

- Zusammenarbeit mit kinder- und familienbezogenen Einrichtungen
- Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren

Auftragsgrundlage: § 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- , §§ 8a, 16, 17, 18, 41 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe-

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Bezugspersonen des sozialen Umfeldes

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

Beratung und Prävention sollen

1. individuelle und familienbezogene Probleme klären und bewältigen
2. Chronifizierung vermeiden
3. Ressourcen und Selbsthilfepotentiale mobilisieren

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Wartezeit zwischen Anmeldung für eine Beratung und Erstgespräch soll bei 90 % der Neuanmeldungen max. 2 Wochen betragen

Kennzahlen

		Ist 2013	Plan 2015	Plan 2016
zu a):	Anzahl der Neuanmeldungen für eine Beratung mit Wartezeit bis zum Erstgespräch von max. 2 Wochen	1.091 (92 %)	90 %	90 %

Markante statistische Werte

	Ist 2013
Anzahl Neuanmeldungen	1.189
Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle	1.673

Stellenplanauszug

	Haushalt 2015 / 2016 (Entwurf)
Stellenanteile insgesamt	23,60
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	22,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-222.238	-190.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-865.785	-869.000	-880.000	-889.000	-898.000	-907.000	-916.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-32.416						
10	= Ordentliche Erträge	-1.120.438	-1.059.000	-1.060.000	-1.069.000	-1.078.000	-1.087.000	-1.096.000
11	- Personalaufwendungen	1.310.077	1.342.852	1.456.471	1.485.168	1.508.742	1.530.406	1.551.921
12	- Versorgungsaufwendungen	13.240	10.738	12.819	11.859	12.156	12.428	12.656
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.489	6.212	4.312	3.842	4.053	2.008	2.068
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.958	44.543	55.463	56.450	57.839	59.479	60.756
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.370.764	1.404.345	1.529.065	1.557.319	1.582.790	1.604.321	1.627.400
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	250.326	345.345	469.065	488.319	504.790	517.321	531.400
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	250.326	345.345	469.065	488.319	504.790	517.321	531.400
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	250.326	345.345	469.065	488.319	504.790	517.321	531.400
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	607.569	603.549	674.315	719.389	727.530	730.059	734.243
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	857.895	948.894	1.143.380	1.207.708	1.232.320	1.247.379	1.265.643

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Für die Aufgaben der Familien- und Erziehungsberatungsstellen werden vom Land Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten gewährt, die sich an der Anzahl der zum Stichtag gemeldeten Vollzeit-Arbeitsplätze in der Erziehungsberatung orientieren.

Im Rahmen der "Zusatzförderung für Kooperationen mit Familienzentren" erhalten die Beratungsstellen zusätzliche, zweckgebundene Mittel für Beratungen in den Familienzentren, die von der Anzahl der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen pro Beratungsstelle abhängen.

Im Jahr 2013 hat der Rhein-Sieg-Kreis rd. 45 T€ an zusätzlichen Fördermitteln in diesem Zusammenhang erhalten. Ob und in welcher Höhe diese Zusatzförderung in den nächsten Jahren weitergeführt wird, ist nicht bekannt. Daher ist sie im Ansatz 2015 ff. nicht berücksichtigt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Jugendämter der Städte Lohmar, Siegburg, Meckenheim, Bornheim und Rheinbach die Erziehungs- und Familienberatung übernommen. Die in den zuständigen Beratungsstellen entstehenden Kosten werden dem Kreis von den Städten (abzüglich anteiliger Landesmittel) erstattet.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen sächlichen Aufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten usw.) 4.000 € für die Beschaffung von Arbeits- und Testmaterialien veranschlagt.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

In dieser Position sind auch die Mieten und Nebenkosten für die Außenstellen in Eitorf, Bornheim und Rheinbach enthalten.